

	DIN EN ISO 22300	DIN
ICS 01.040.03; 03.100.01	<div>Entwurf</div>	Einsprüche bis 2024-10-09 Vorgesehen als Ersatz für DIN EN ISO 22300:2021-06
<p>Sicherheit und Resilienz – Begriffe (ISO/DIS 22300:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22300:2024</p> <p>Security and resilience – Vocabulary (ISO/DIS 22300:2024); German and English version prEN ISO 22300:2024</p> <p>Sécurité et résilience – Vocabulaire (ISO/DIS 22300:2024); Version allemande et anglaise prEN ISO 22300:2024</p> <p>Anwendungswarnvermerk</p> <p>Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-08-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.</p> <p>Stellungnahmen werden erbeten</p> <ul style="list-style-type: none"> — vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben; — oder als Datei per E-Mail an fnfw@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden; — oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin. <p>Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.</p>		
<div>Gesamtumfang 55 Seiten</div> <div>DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)</div>		

Nationales Vorwort

Das Dokument prEN ISO 22300:2024 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292 „Security and resilience“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 031-05-01 AA „Technische Normen für die zivile Sicherheit“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9000:2015	siehe	DIN EN ISO 9000:2015-11
ISO 19011:2018	siehe	DIN EN ISO 19011:2018-10
ISO 31000:2018	siehe	DIN ISO 31000:2018-10

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 22300:2021-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Streichung von Begriffen, die nicht über die Gesamtheit der ISO/TC 292-Normen hinweg verwendet werden, sondern sehr spezifisch für einzelne Normen sind;
- b) die Definitionen einiger Begriffe wurden überarbeitet, um sie allgemeiner und auf die Gesamtheit der ISO/TC 292-Normen anwendbar zu machen;
- c) neue Begriffe und Definitionen aus kürzlich veröffentlichten Dokumenten und aus Dokumenten, die auf ISO/TC 292 übertragen wurden, wurden hinzugefügt;
- d) die Struktur des Dokuments wurde überarbeitet, um es bündiger und benutzerfreundlicher zu gestalten.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9000:2015-11, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9000:2015*

DIN EN ISO 19011:2018-10, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2018); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 19011:2018*

DIN ISO 31000:2018-10, *Risikomanagement — Leitlinien (ISO 31000:2018)*

– Leerseite –

August 2024

prEN ISO 22300

Sicherheit und Resilienz – Begriffe (ISO/DIS 22300:2024)

Security and resilience – Vocabulary (ISO/DIS 22300:2024)

Sécurité et résilience – Vocabulaire (ISO/DIS 22300:2024)

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
3.1 Begriffe in Bezug auf Sicherheit und Resilienz	6
3.2 Begriffe in Bezug auf Risiko	13
3.3 Begriffe in Bezug auf Managementsysteme	18
Literaturhinweise	25
Stichwortverzeichnis	26

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 22300:2024) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292 „Security and resilience“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 391 „Schutz und Sicherheit der Bürger“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 22300:2024 wurde von CEN als prEN ISO 22300:2024 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC Directives, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Richtlinien, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

ISO weist auf die Möglichkeit hin, dass die Anwendung dieses Dokuments mit der Verwendung eines oder mehrerer Patente verbunden sein kann. ISO bezieht jedoch in dieser Hinsicht keinerlei Stellung bezüglich Nachweis, Gültigkeit oder Anwendbarkeit jeglicher beanspruchten Patentrechte. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments lag ISO keine Mitteilung über ein Patent bzw. mehrere Patente vor, welche/s zur Umsetzung dieses Dokuments erforderlich sein könnte/n. Anwender werden jedoch darauf hingewiesen, dass dies möglicherweise nicht der aktuelle Informationsstand ist. Dieser kann jedoch der Patentdatenbank unter www.iso.org/patents entnommen werden. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 292, *Security and resilience*, erarbeitet.

Diese vierte Ausgabe ersetzt die dritte Ausgabe (ISO 22300:2021), die technisch überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- Streichung von Begriffen, die nicht über die Gesamtheit der ISO/TC 292-Normen hinweg verwendet werden, sondern sehr spezifisch für einzelne Normen sind;
- die Definitionen einiger Begriffe wurden überarbeitet, um sie allgemeiner und auf die Gesamtheit der ISO/TC 292-Normen anwendbar zu machen;
- neue Begriffe und Definitionen aus kürzlich veröffentlichten Dokumenten und aus Dokumenten, die auf ISO/TC 292 übertragen wurden, wurden hinzugefügt;
- die Struktur des Dokuments wurde überarbeitet, um es bündiger und benutzerfreundlicher zu gestalten.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Dieses Dokument legt allgemeine Begriffe fest, die sich auf Themen der Sicherheit und Resilienz innerhalb des Tätigkeitsbereichs von ISO/TC 292 beziehen.

Es deckt allgemeine Begriffe aus der Normenreihe ISO 22300 und aus einigen Dokumenten der Normenreihe ISO 28000 ab.

Dieses Dokument bietet ein gemeinsames Sprachprofil, das ein gemeinsames Verständnis erleichtert und die Konsistenz der grundlegenden Terminologie über die Dokumente von ISO/TC 292 hinweg erhält.

Themen der Sicherheit und Resilienz decken eine große Bandbreite an Disziplinen ab. In bestimmten Fällen kann es daher notwendig sein, die in diesem Dokument enthaltene Terminologie zu ergänzen. Eine Klarstellung der in diesem Dokument enthaltenen allgemeinen Begriffe unter Hinzufügung von Anmerkungen, die Kontext vorgeben, oder ggf. eine Ersetzung durch für die Disziplin spezifische Terminologie kann erforderlich sein.

Dieses Dokument kann von zuständigen Behörden sowie von Fachleuten, die an Normungssystemen arbeiten, als Referenz verwendet werden, um relevante Texte, Korrespondenz und Kommunikation besser und genauer zu verstehen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Begriffe fest, die in Dokumenten zu Sicherheit und Resilienz sowie sonstigen von ISO/TC 292 beigetragenen Normen und zugelassenen Normen verwendet werden.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1 Begriffe in Bezug auf Sicherheit und Resilienz

3.1.1

akuter Impuls

unerwarteter Status oder physischer Zustand oder unerwartetes Ereignis, der bzw. das plötzlich in einem schwerwiegenden oder heftigen Maß eintritt und das Potential unmittelbarer, aber kurzfristiger Auswirkungen auf Resilienzziele hat

3.1.2

betroffener Bereich

von einem störenden *Ereignis* (3.1.33) (Zwischenfall, Unfall, Katastrophe) betroffener Ort

3.1.3

Abschlussbericht

Dokument, das das tatsächliche *Ereignis* (3.1.33) oder die *Übung* (3.1.34) aufzeichnet, beschreibt und analysiert und Schlussfolgerungen daraus ableitet

3.1.4

Alarm

Benachrichtigung, die in einer sich entwickelten Situation die Aufmerksamkeit *gefährdeter Personen* (3.1.50) auf sich zieht

3.1.5

Entwarnung

Meldung oder Signal, die/das anzeigt, dass die Situation vorüber ist

3.1.6

Konzept des Gesamtgefährdungspotentials

umfassendes Konzept der Notfallvorsorge, das sicherstellt, dass Organisationsfähigkeiten und -kontrollen so entworfen und angewendet werden, dass auf alle Arten von störenden Ereignissen, ungeachtet ihrer Art oder Ursache, reagiert werden kann

3.1.7

Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

Fähigkeit einer *Organisation* (3.3.19), die Belieferung mit Produkten und Dienstleistungen innerhalb akzeptabler Zeiträume mit zuvor festgelegter Kapazität während einer *Störung* (3.1.26) fortzusetzen

3.1.8

Business-Continuity-Management

Prozess (3.3.30) der Umsetzung und Verwaltung der *Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit* (3.1.7)

3.1.9

Plan zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

dokumentierte Information (3.3.8), die eine *Organisation* (3.3.19) dabei leitet, auf eine *Störung* (3.1.26) zu reagieren und die Belieferung mit Produkten und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit ihren *Zielen* (3.3.18) zur *Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit* (3.1.7) fortzusetzen, wieder aufzunehmen und wiederherzustellen

3.1.10

Business-Impact-Analyse

Prozess (3.3.30) der Analyse der *Auswirkung* (3.1.36) einer *Störung* (3.1.26) auf die *Organisation* (3.3.19) in einem zeitlichen Verlauf

3.1.11

chronische Belastung

unerwarteter Status oder physischer Zustand oder unerwartetes Ereignis, der bzw. das sich langsam mit steigender Intensität und Schwere entwickelt und die langfristigen *Auswirkungen* (3.1.36) mit Bezug auf die *Ziele* (3.3.18) der *Resilienz* (3.1.59) beeinflusst

3.1.12

Bevölkerungsschutz

ergriffene Maßnahmen und implementierte Systeme, die das Leben und das Wohlbefinden von Menschen sowie deren Besitz, Eigentum und Umwelt vor unerwünschten Ereignissen schützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Unerwünschte Ereignisse können Unfälle, *Notfälle* (3.1.30) und *Katastrophen* (3.1.24) umfassen.

3.1.13

Zivilgesellschaft

breites Spektrum von Einzelpersonen, Personengruppen, Netzwerken, Bewegungen, Verbänden und *Organisationen* (3.3.19), die die Interessen ihrer Mitglieder und anderer Personen vertreten und sich dafür einsetzen

3.1.14

Führungsvorgang

Ausübung von Autorität und Führung über zugewiesene Ressourcen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Führungsvorgang darf im Zusammenhang mit einem *Notfall* (3.1.30) einer *Krise* (3.1.24) einer *Katastrophe* (3.1.24) oder einer anderen *Störung* (3.1.26) sowie Aktivitäten der Hilfe und *Wiederherstellung* (3.1.56) ausgeführt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der englische Begriff „control“ bezeichnet in bestimmten Rechtskreisen die allgemeine Leitung von Interventionsaktivitäten und überspannt mehrere *Organisationen* (3.1.19)

Anmerkung 3 zum Begriff: Der englische Begriff „command“ bezeichnet in bestimmten Rechtskreisen die innere Lenkung von Ressourcen innerhalb einer einzelnen *Organisation* (3.1.19)

3.1.15

Führungssystem

Satz von Arrangements als Teil des überspannenden Konzepts zum Management von *Zwischenfällen* (3.1.38), die verwendet werden, um Entscheidungen zu erleichtern und Ressourcen zu lenken

3.1.16

potentielle Gefahrenlage

Vorbereitung auf unerwünschte Situationen und Handhabung unerwünschter Situationen

3.1.17

Kooperation

Prozess (3.3.30) des gemeinsamen Arbeitens oder Handelns für gemeinsame Interessen und Werte auf der Basis einer Vereinbarung

3.1.18

Koordination

Prozess (3.3.30) des gemeinsamen Arbeitens oder Handelns, um ein gemeinsames *Ziel* (3.3.18) zu erreichen

3.1.19

fälschen

ein *Sachgut* (3.1.44) oder seine Verpackung ohne Berechtigung nachbilden, reproduzieren oder verändern

3.1.20

nachgeahmte Ware gefälschte Ware

Sachgut (3.1.44), das ein authentisches *Sachgut* (3.1.44) imitiert oder kopiert

3.1.21

Gegenmaßnahme

Handlung zur Minderung der Auswirkungen einer *Vulnerabilität* (3.1.68)

3.1.22

Krise

unübliches oder außergewöhnliches Ereignis oder unübliche oder außergewöhnliche Situation, das bzw. die eine existentielle Bedrohung darstellt und eine strategische und schnelle Reaktion erfordert

3.1.23

Krisenmanagement

koordinierte Tätigkeiten zum Führen, Lenken und Steuern einer *Organisation* (3.3.19) in Bezug auf eine *Krise* (3.1.22)

3.1.24

Katastrophe

Situation, in der umfassende menschliche, materielle, wirtschaftliche oder ökologische Verluste eingetreten sind, welche die Fähigkeit der betroffenen *Organisation* (3.3.19), *Gemeinschaft* (3.3.3) oder Gesellschaft überschreiten, sie mit den eigenen Ressourcen zu bewältigen und sich davon zu erholen

3.1.25

Katastrophenrisikominderung

Politik (3.3.28), die auf die Verhinderung neuer und die Minderung bestehender Katastrophenrisiken [*Katastrophe* (3.1.24), *Risiko* (3.2.8)] und das Management des *Restrisikos* (3.2.7) abzielt, was zur Stärkung der *Resilienz* (3.1.59) und somit zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt

3.1.26

Störung

erwartetes oder unerwartetes *Ereignis* (3.1.33), das übliche Funktionen, Handlungen oder *Prozesse* (3.3.30) unterbricht

3.1.27

Drillübung

wiederholte *Schulung* (3.3.34) zum Einüben einer geplanten Tätigkeit

3.1.28

Fürsorgepflicht

gesetzliche Verpflichtung, die *Sicherheit* (3.1.61), das Wohlergehen oder die Wahrung von Interessen anderer sicherzustellen

3.1.29

Frühwarnung

Bereitstellung von Informationen mittels lokaler Netzwerke, die es betroffenen Personen ermöglicht, Maßnahmen zur Abwendung oder Verringerung von *Risiken* (3.2.8) zu ergreifen und Reaktionen vorzubereiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies beinhaltet das Sammeln und Bewerten von Informationen, das Bereitstellen von Informationen für die identifizierten *interessierten Parteien* (3.3.11) und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen.

3.1.30

Notfall

plötzliches, dringendes, üblicherweise unvorhergesehenes Vorkommnis oder *Ereignis* (3.1.33), das unverzügliche Maßnahmen erfordert

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Notfall ist üblicherweise eine *Störung* (3.1.26) oder ein Zustand, die/der zwar oftmals vorhergesehen oder vorbereitet werden kann, sich aber selten genau voraussagen lässt.

3.1.31

Notfallmanagement

umfassende Maßnahmen zur Verhinderung von *Notfällen* (3.1.30) und zur Bewältigung von auftretenden Notfällen

3.1.32

Evakuierung

organisierte, abgestimmte und beaufsichtigte Verlegung von Menschen aus gefährlichen oder potentiell gefährlichen Gebieten an Orte, an denen *Sicherheit* (3.1.61) herrscht

3.1.33

Ereignis

Eintritt oder Veränderung einer bestimmten Kombination von Umständen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ereignis kann einmal oder mehrmals eintreten und mehrere Ursachen und mehrere *Auswirkungen* (3.2.1) haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein *Ereignis* (3.1.33) kann auch etwas sein, das erwartet wird und nicht eintritt, oder etwas, das unerwartet eintritt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Ereignis kann eine *Risikoquelle* (3.2.23) sein.

[QUELLE: ISO 31000:2018, 3.5]

3.1.34

Übung

Prozess (3.3.30) der Schulung, der Bewertung, zum Training und zur Verbesserung der *Leistung* (3.3.24) innerhalb einer *Organisation* (3.3.19)

3.1.35

Waren

zum Erreichen von Zielen hergestellte physische Gegenstände

3.1.36

Auswirkung

Ergebnis einer *Störung* (3.1.26), welche *Ziele* (3.3.18) beeinflusst

3.1.37

Auswirkungsanalyse

Prozess (3.3.30) der Analyse aller betrieblichen und strategischen Funktionen und Fähigkeiten und des Effektes, den eine *Störung* (3.1.26) auf sie haben kann

3.1.38

Zwischenfall Schadenereignis

Ereignis (3.1.33), das eine *Störung* (3.1.26), ein Verlust, ein *Notfall* (3.1.30), eine *Krise* (3.1.22) oder eine *Katastrophe* (3.1.24) sein oder verursachen könnte

3.1.39

Einsatzleitung

Prozess (3.3.30), der Teil eines Zwischenfallmanagementsystems [*Zwischenfall* (3.1.38), *Managementsystem* (3.3.14)] ist und sich während des *Managements* (3.3.13) eines *Zwischenfalls* (3.1.38) entwickelt

3.1.40

Infrastruktur

System von Einrichtungen, Ausrüstungen und Dienstleistungen, das für zum Erreichen von *Zielen* (3.3.18) erforderlich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Einige Rechtskreise definieren Infrastruktur weiter und beziehen auch Menschen und Ressourcen ein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Teil der Infrastruktur ermöglicht das Funktionieren der Gesellschaft oder den Betrieb einer *Organisation* (3.3.19).

3.1.41

Integrität

Zustand der geplanten Genauigkeit und Konformität

3.1.42

Interoperabilität

Fähigkeit unterschiedlicher Systeme und *Organisationen* (3.3.19), zusammenzuarbeiten

3.1.43

Erdrutsch

breites Spektrum von Typen von *Ereignissen* (3.1.33), die zu einer abwärts und seitwärts gerichteten schwerkraftbedingten Bewegung hangbildender Materialien wie Gestein, Erde, künstliches Füllgut oder einer Mischung dieser Materialien führt

3.1.44

Sachgut

hergestelltes, gewachsenes oder in der Natur gewonnenes Produkt

3.1.45

Mindestziel für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

MBCO, en: minimum business continuity objective
für eine *Organisation* (3.3.19) akzeptables Mindestniveau von Produkten oder Dienstleistungen

3.1.46

maximal zulässige Störungsdauer

MTPD, en: maximum tolerable period of disruption

Zeitraum, nach dem nachteilige *Auswirkungen* (3.1.36), die als Ergebnis eines nicht bereitgestellten Produktes oder einer nicht bereitgestellten Dienstleistung oder ausgeführten Tätigkeit auftreten können, inakzeptabel werden

3.1.47

Schadensminderung

Begrenzung jeglicher negativen *Auswirkungen* (3.2.1) eines bestimmten *Zwischenfalls* (3.1.38)

3.1.48

Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung

zuvor geschlossene Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Entitäten, einander Unterstützung zu leisten

3.1.49

Resilienz der Organisation

Fähigkeit einer *Organisation* (3.3.19), Veränderungen im Umfeld aufzunehmen und sich an diese anzupassen

3.1.50

gefährdete Personen

Individuen in dem Bereich, die von einem *Zwischenfall* (3.1.38) betroffen sein könnten

3.1.51

Notfallvorsorge

Einsatzfähigkeit Einsatzvorbereitung

Tätigkeiten, Programme und Systeme, die vor einem *Zwischenfall* (3.1.38) entwickelt und umgesetzt wurden und verwendet werden können, um eine *Verhinderung* (3.1.52) von bzw. einen *Schutz* (3.1.53) vor *Störungen* (3.1.26), *Notfällen* (3.1.30) oder *Katastrophen* (3.1.24) und die Reaktion auf diese sowie die *Schadensminderung* (3.1.47) und die *Wiederherstellung* (3.1.56) zu unterstützen und zu verbessern

3.1.52

Verhinderung

zur Vermeidung eines unerwünschten *Ereignisses* (3.1.33) ergriffene Maßnahmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Auch die Beseitigung der *Vulnerabilität* (3.1.68) gegenüber einem unerwünschten *Ereignis* (3.1.33) ist eine Maßnahme zur Verhinderung.

3.1.53

Schutz

durch *Notfallvorsorge* (3.1.51) erzielter Zustand, frei von Schaden und *Bedrohungen* (3.1.67) zu sein

3.1.54

Warnung der Bevölkerung

Alarmmeldungen [*Alarm* (3.1.4)], die vor oder als Teil einer Maßnahme zur Reaktion auf einen *Zwischenfall* (3.1.38) verbreitet werden, um Helfer und *gefährdete Personen* (3.1.50) in die Lage zu versetzen, Sicherheitsmaßnahmen [*Sicherheit* (3.1.61)] zu ergreifen

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu einer öffentlichen Warnung können Informationen zu erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit und öffentlichem Verständnis oder die Ausgabe von Handlungsempfehlungen und zwingenden Anweisungen gehören.

3.1.55

öffentliches Warnsystem

Zusammenstellung von Protokollen, *Prozessen* (3.3.30) und Technologien basierend auf der *Politik* (3.3.28) zur Warnung der *Bevölkerung* (3.1.54) mit dem Zweck, bei aufkommenden *Notfällen* (3.1.30) *gefährdeten Personen* (3.1.50) und Helfern Benachrichtigungs- und Warnmeldungen zu übermitteln

3.1.56

Wiederherstellung Erholung

Bereitstellung von *Politiken* (3.3.28), *Verfahren* (3.3.29) und *Prozessen* (3.3.30), die notwendig sind, um Gesundheit, geistige Verfassung oder Stärke wieder in einen normalen Zustand zu versetzen

3.1.57

Wiederherstellungspunkt

RPO, en: recovery point objective

Punkt, bis zu dem die für eine Tätigkeit genutzten Informationen wiederhergestellt werden, damit die Tätigkeit fortgesetzt werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Wird typischerweise verwendet, um die Sicherungshäufigkeit von Informationen und Daten festzulegen.

3.1.58

Wiederherstellungsdauer

RTO, en: recovery time objective

priorisierter Zeitrahmen für die Wiederaufnahme gestörter Tätigkeiten mit einer festgelegten akzeptablen minimalen Kapazität innerhalb der maximal zulässigen *Störungsdauer* (3.1.46)

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei Produkten, Dienstleistungen und Tätigkeiten ist die Wiederherstellungsdauer kürzer als die maximal zulässige *Störungsdauer* (3.1.46).

3.1.59

Resilienz

Fähigkeit, Veränderungen im Umfeld zu absorbieren und sich an diese anzupassen

3.1.60

Robustheit

Fähigkeit, nachteiligen Bedingungen standzuhalten

3.1.61

Sicherheit

Zustand, vor Schaden geschützt zu sein

Anmerkung 1 zum Begriff: In vielen Sprachen gibt es nur einen gemeinsamen Begriff für die englischen Begriffe „safety“ und „security“. Daher sollten bei Übersetzungen ins Englische die unterschiedlichen Definitionen der Begriffe „safety“ und „security“ beachtet werden.

[QUELLE: ISO/IEC Guide 51:2014, 3.1, Anmerkungen gestrichen]

3.1.62

Sicherheit

Zustand der Freiheit von Gefahr oder *Bedrohung* (3.1.67), bei dem *Verfahren* (3.3.29) befolgt werden oder nach Ergreifen geeigneter Maßnahmen

3.1.63

Sicherheitsmanagement

koordinierte Tätigkeiten zur Lenkung und Steuerung einer *Organisation* (3.3.19) in Bezug auf die *Sicherheit* (3.1.62)

3.1.64

Aufenthalt in Gebäuden Schutzbereich vor Ort

Prozess (3.3.30) zum Schützen von Personen, ohne den Standort zu verlassen

3.1.65

Spontanhelfer

spontaner Freiwilliger

Person, die nicht mit einer bestehenden *Organisation* (3.3.19) oder Freiwilligenorganisation [*Organisation* (3.3.19)] zur Reaktion auf einen *Zwischenfall* (3.1.38) in Verbindung steht, die aber ohne umfangreiche

Vorplanung Unterstützung bei der Reaktion auf einen Zwischenfall und bei der *Wiederherstellung* (3.1.56) nach einem *Zwischenfall* (3.1.38) anbietet

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein spontaner Freiwilliger kann auch als ungebundener Helfer bezeichnet werden.

3.1.66

Lieferkette

System aus miteinander verbundenen und komplexen Netzwerken, das die Beschaffung und Lieferung bzw. Erbringung von Waren und Dienstleistungen zwischen Produzenten, Herstellern, Verteilern und Endanwendern ermöglicht

Anmerkung 1 zum Begriff: Direkte Glieder einer Lieferkette können in hohem Maße von sekundären oder Drittanbietern von Bauteilen oder Dienstleistungen abhängen, die für die Fertigung, die Herstellung oder den Vertrieb wesentlich sind.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Komplexität und gegenseitige Abhängigkeit der Glieder eines Netzwerks können die *Vulnerabilitäten* (3.1.68) der Lieferkette gegenüber *Bedrohungen* (3.1.67) oder *Gefährdungen* (3.2.4) erhöhen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Eine Lieferkette kann eine Quelle von *Vulnerabilitäten* (3.1.68) eines Systems gegenüber störenden *Ereignissen* (3.1.33) sein, die Auswirkungen auf die *Ziele* (3.3.18) einer *Organisation* (3.3.19) haben.

Anmerkung 4 zum Begriff: Die Lieferkette kann Anbieter (Lieferanten), Unterauftragnehmer, Herstellungseinrichtungen, Logistikdienstleister, unternehmenseigene Auslieferungslager, Vertriebsorganisationen, Großhändler und andere Entitäten einschließen, die zum Endanwender führen.

3.1.67

Bedrohung

potentieller Aspekt des *Risikos* (3.2.8), der das Erzielen von Ergebnissen verhindern würde

3.1.68

Vulnerabilität

intrinsische Eigenschaften, die die Anfälligkeit gegenüber einer *Risikoquelle* (3.2.23) verursachen und zu einem *Ereignis* (3.3.33) mit einer *Auswirkung* (3.2.1) führen kann

[QUELLE: ISO 31073:2022]

3.1.69

Vulnerabilitätsbewertung

Prozess (3.3.30) der Identifizierung, Analyse und Quantifizierung von *Bedrohungen* (3.1.67) oder aller *Gefährdungen* (3.2.4)

3.2 Begriffe in Bezug auf Risiko

3.2.1

Auswirkung

Ergebnis eines *Ereignisses* (3.1.33), das *Ziele* (3.3.18) beeinflusst

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung kann sicher oder unsicher sein und positive oder negative, direkte oder indirekte Effekte auf Ziele haben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Auswirkungen können qualitativ oder quantitativ ausgedrückt werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Jede Auswirkung kann sich durch kaskadierende und kumulative Effekte ausweiten.

[QUELLE: ISO 31073:2022, 3.3.18]